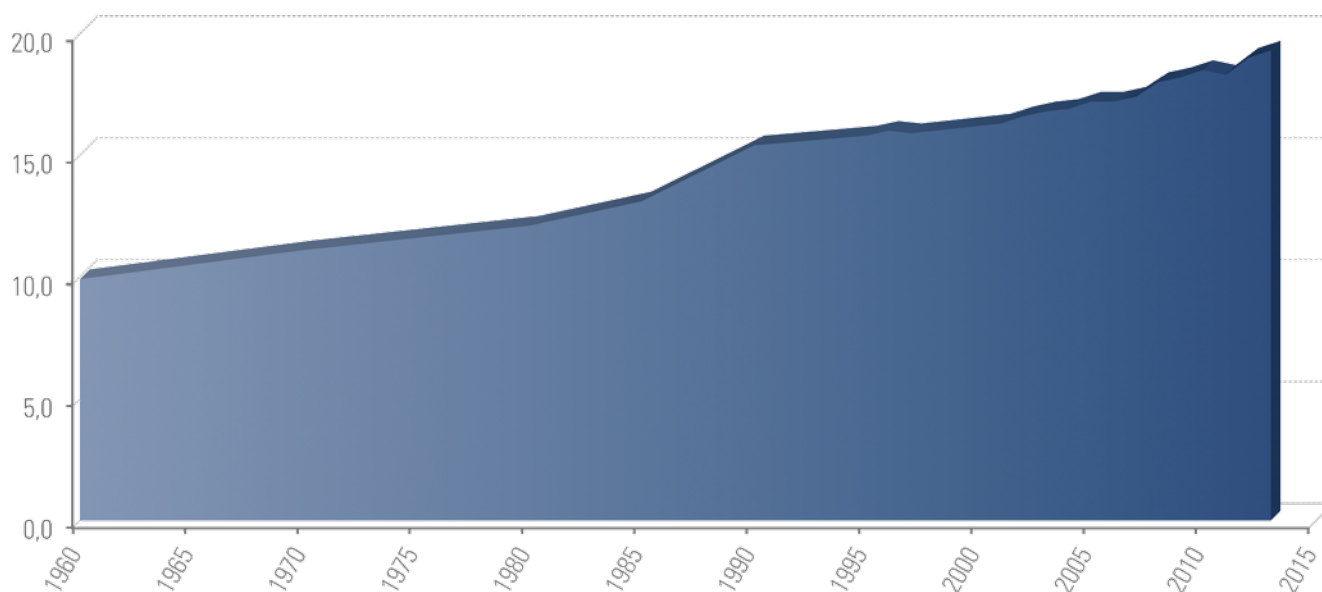


FLEXI-RENTE

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 1960 – 2012 in Jahren



Hintergrund

Eine stärkere Partizipation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt ist in Deutschland möglich und wegen der demografischen Herausforderungen und der zunehmenden Fachkräftengpässe auch dringend geboten. Eine höhere Beschäftigtenzahl älterer Mitarbeiter stellt dabei einen zentralen Baustein zur Fachkräftesicherung dar. Dafür müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit qualifizierte Fachkräfte im Unternehmen gehalten werden können. Denn es ist im eigenen Interesse der Unternehmen, Erfahrungen und Leistungsfähigkeit dieser Altersgruppe länger zu nutzen. Die weitere Flexibilisierung des Renteneintritts ist dringend geboten, um die negativen Folgen der Rente mit 63 abzumildern. Ältere Mitarbeiter, die gerne über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten würden, werden durch das unflexible Rentensystem abgeschreckt. Sie müssen im Zentrum aller Überlegungen zur Neuregelung der Beschäftigung von Arbeitnehmern nach Erreichen des Renteneintrittsalters, der sogenannten Flexi-Rente, stehen.

Keinesfalls darf die Flexi-Rente Auslöser einer neuen Frühverrentungswelle werden. Der demografische Wandel wird Deutschland in den kommenden Jahren prägen. Vor allem die kontinuierlich gestiegene Lebenserwartung hat die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den letzten 50 Jahren fast verdoppelt: Von weniger als 10 Jahren Anfang der 1960er Jahre auf heute rund 19 Jahre. Die Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme und die Wirtschaft sind hoch. Ohne eine Anpassung der Lebensarbeitszeit

an die zunehmende Lebenserwartung ist die gesetzliche Rentenversicherung auf Dauer nicht finanzierbar. Bereits heute macht der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren an der gesamten Erwerbsbevölkerung gut 40 Prozent aus. Bis 2050 wird dieser Anteil auf über 70 Prozent steigen. Bis 2030 sinkt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-65 Jahre) um knapp 8 Millionen auf dann rund 42 Millionen Personen.

Eine weitere Vorverlegung des Renteneintrittsalters, wie aktuell von Gewerkschaften gefordert, würde den Fachkräftemangel verschärfen und die Generationengerechtigkeit konterkarieren. In vielen Branchen können bereits heute offene Stellen nicht besetzt werden. Das hohe Zuwanderungssaldo trägt derzeit zur Abmilderung des Fachkräftemangels bei. Mit einer Erholung der Arbeitsmärkte in den südeuropäischen Krisenländern wird jedoch auch eine Normalisierung des Zuwanderungssaldos einhergehen – mit schwerwiegenden Folgen für den deutschen Mittelstand. Die Notwendigkeit für die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre liegt unverändert vor. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern beträgt bereits heute 2 zu 1 und das trotz Rekordbeschäftigung. Zu Zeiten der Rentenreform von 1957, als die Rentenfinanzierung vom Kapitalverfahren auf das Umlageverfahren umgestellt wurde, lag das Verhältnis noch bei 6 zu 1.

Der BVMW fordert zur Flexibilisierung des Renteneintrittsalters und Sicherung des Fachkräftepotentials folgende Reformen:

Forderungen

Keine Beiträge ohne Leistung

Problem: Unternehmen müssen derzeit für Mitarbeiter, die eine volle Altersrente beziehen, Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung (isolierter Arbeitgeberbeitrag) zahlen. Diese Mitarbeiter profitieren aber nicht von den Beiträgen. Weder können sie arbeitslos werden, da sie bereits Rentenempfänger sind, noch erhöht sich ihr Rentenanspruch durch geleistete Beiträge des Arbeitgebers.

Empfehlung des BVMW: Um Anreize für die Beschäftigung von Rentnern zu schaffen, sollten die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für diese Personengruppe vollständig abgeschafft werden. Darüber hinaus sollten Frühverrentungsanreize abgebaut werden. So zum Beispiel die 2008 in Kraft getretene, erneute Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds für Ältere auf bis zu 24 Monate. Das Arbeitslosengeld sollte einheitlich auf 12 Monate festgesetzt werden. Völlig kontraproduktiv ist auch die im Rahmen des Rentenversicherung-Leistungsverbesserungsgesetzes beschlossene abschlagsfreie Rente ab 63 für besonders langjährig Versicherte. Diese gehört ebenfalls auf den Prüfstand.

Hinzuverdienst nicht bestrafen, Teilrentenmodell vereinfachen

Problem: Das Teilrentenmodell findet in der Praxis kaum Anklang. Gründe dafür sind die starren Rentenstufen und die jeweiligen Hinzuverdienstgrenzen. Bei der Vollrente liegt der maximale Hinzuverdienst bei 450 Euro pro Monat. Bei den verschiedenen Teilrentenstufen wird die Hinzuverdienstgrenze für jeden Rentenbezieher

individuell ermittelt und kalenderjährlich angepasst. Wer mehr verdient, müsste massive Rentenkürzungen hinnehmen, was die geringe Attraktivität dieses Modells erklärt.

Empfehlung des BVMW: Die Hinzuverdienstgrenze muss erhöht und das Modell grundsätzlich vereinfacht werden. Ältere Mitarbeiter können so einen gleitenden Übergang in den Ruhestand wählen, anstatt vorzeitig ganz aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Eine sinnvolle Verdienstgrenze ist die Höhe des letzten Bruttogehalts. Diese Anhebung würde einerseits den Fachkräftemangel lindern und andererseits Rentnern mehr Flexibilität ermöglichen. Zudem würde der bisherige hohe bürokratische Aufwand gesenkt werden, da praktisch nicht mit Überschreitungen der neuen Hinzuverdienstgrenze zu rechnen wäre.

Befristete Beschäftigung erleichtern

Problem: Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen des Renteneintrittsalters auch mehrfach hinauszuschieben. Jedoch besteht diese Möglichkeit lediglich für Mitarbeiter, die noch nicht in Rente gegangen sind. Bereits ausgeschiedene Mitarbeiter können weiterhin nur unbefristet beschäftigt werden.

Empfehlung des BVMW: Der Gesetzgeber muss eine Möglichkeit schaffen, Mitarbeiter auch dann über das Renteneintrittsalter hinaus befristet zu beschäftigen, wenn diese Entscheidung erst nach Renteneintritt getroffen wird.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 270.000 kleine und mittlere Unternehmen mit ca. 9 Millionen Mitarbeitern. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Volkswirtschaft & Politik
Leipziger Platz 15, D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 533206-0
Fax: +49 (0)30 533206-50

politik@bvmw.de
www.bvmw.de